

Förderkreis
Christlicher
Pfadfinder/innen

Rheinland-Pfalz/Saar e.V.
FCP e.V.



Jürgen Jakob
Wormser Straße 85
68623 Lampertheim
Tel.: 06206/1566845
E-mail: info@fcp-rps.de

Lampertheim im März 2009

Benutzungsordnung für die „Wildbannhütte“

Präambel:

"Die Nutzung des Blockhauses für Gruppenveranstaltungen der Pfadfinder und christlicher Gruppen erfolgt unter weitestgehender Schonung der Natur und Umwelt und dient dem Erleben des Ökosystems Wald in einer natürlichen Umgebung. Die Betreuer der Jugend- und Kindergruppen beachten bei den Veranstaltungen diese Zielsetzung und sorgen für den Erhalt des Bewuchses und für die Sauberkeit der überlassenen Fläche."
(Auszug aus dem Gestattungsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem FCP e.V.)

Lieber Gast,

Du hast unser Vertrauen, dass Du mit diesem Haus und seiner Umgebung im Sinne der vorangestellten Präambel gut umgehst. Beachte bitte die nachfolgenden Punkte, die uns wichtig sind:

- es werden nur Gruppen nach vorheriger Anmeldung mit einer/m verantwortlichen Gruppenleiter/in aufgenommen. Der Aufenthalt gilt als fest vereinbart, wenn das Anmeldeformular unterschrieben zurückgesandt wurde und die vereinbarte Anzahlung/Kautions über 50 € innerhalb von 14 Tagen auf unserem Konto eingegangen ist. Danach erfolgt eine Bestätigungsmail der FCP e.V. - Geschäftsstelle. Mit der Anmeldung erkennt die Leiterin/der Leiter die Benutzungsordnung für sich und seine Gruppenmitglieder verbindlich an. Hinweisen des von uns eingeteilten Betreuers sind Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist der Betreuer befugt, den Aufenthalt der Gruppe vorzeitig zu beenden.

Der FCP e.V. ist vom Finanzamt Bensheim unter der Steuernummer
05 250 5668 9 – IV/2 als gemeinnützig anerkannt.
Bankverbindung: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Kto.: 4173845, BLZ: 55350010

- Rauchen ist in der Hütte untersagt. Offenes Licht (Kerzen, Petroleumlampen, etc.) ist im Dachgeschoss nicht erlaubt. Dort befinden sich zwei LED-Lampen. Im Erdgeschoss können die vorgesehenen Beleuchtungseinrichtungen unter Aufsicht genutzt werden. Es stehen zusätzlich zwei Gaslaternen zur Verfügung.
- Respektiere das Feuer! Halte das Feuer im Ofen und Herd, sowie der Feuerstelle unter Kontrolle. Die Bestimmungen über Waldbrandgefahren sind zu beachten. Informiere dich über die Standorte der Feuerlöscher und deren Handhabung.
- Der Notausstieg im Dachgeschoss (Notausstiegsleiter) ist nur für den Notfall vorgesehen. Mach dich mit seiner Funktion vertraut. Die Notausstiegsleiter ist kein Kletter- oder Spielgerät.
- Alle Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Vor Verlassen des Hauses sind die benutzten Räume wieder in Ordnung zu bringen und Einrichtungsgegenstände gründlich zu reinigen. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung oder Beschädigungen wird die Kaution teilweise oder ganz einbehalten. Anfallende Mehrkosten müssen der Gruppe in Rechnung gestellt werden.
- Verursachter Müll muss mitgenommen werden. Der Müll ist zu trennen. Nach vorheriger Absprache kann ein gebührenpflichtiger Müllsack überlassen werden.
- Für die Versorgung der Hütte (Materialtransporte usw...) kann von der Gruppe ein PKW benutzt werden. Fahrten sind auf ein Minimum zu beschränken. Nicht zur Versorgung erforderliche Kraftfahrzeuge sind auf dem Parkplatz an der L 3110 abzustellen.
- Brennholz, bzw. Briketts werden vom Betreuer zugeteilt. Die Feuerholzkisten sind nach dem Aufenthalt für nachfolgende Gruppen zu befüllen.
- Tonwiedergabegeräte sind außerhalb der Hütte unerwünscht. Wir beschränken uns auf selbst gemachte Musik und nehmen dabei auf die Bewohner des Waldes Rücksicht.